

**Bürgerbegehren zur Ergreifung rechtlich zulässiger Maßnahmen zur
Verhinderung des Transrapid-Projekts**

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Art. 18 a der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgenden Fragen:

1. Sind Sie dafür, dass die Landeshauptstadt München gegen einen positiven Planfeststellungsbeschluss für die Transrapid-Strecke vom Hauptbahnhof zum Flughafen München den verwaltungsgerichtlichen und ggfs. auch den verfassungsgerichtlichen Klageweg beschreitet, um das Projekt zu verhindern?
2. Sind Sie dafür, dass die Vertreter der Landeshauptstadt München in der Gesellschafterversammlung der Flughafen München GmbH (FMG) eine Beteiligung der FMG an der Finanzierung der geplanten Transrapid-Strecke vom Hauptbahnhof zum Flughafen München ablehnen?

Begründung:

Trotz massiver Proteste aus der Bevölkerung und der Politik hält die Bayerische Staatsregierung an ihren Plänen zum Ausbau der Transrapidstrecke fest. Mit einem Münchner Bürgerbegehren kann dieses Vorhaben zwar nicht unmittelbar verhindert werden, der Münchner Stadtrat aber – unabhängig vom Ergebnis der Stadtratswahl am 2. März 2008 – dazu verpflichtet werden, alle rechtlich zulässigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Projekt zu stoppen.

Auch machen die Münchnerinnen und Münchner damit deutlich, dass sie sich grundsätzlich gegen den Transrapid aussprechen.

Gemäß Art. 18 a IV BayGO werden benannt:

Als Vertreter:

1. Dr. Michael Piazolo, Hochschullehrer
Pognerstr. 21, 81379 München
2. Johann Altmann, Stadtrat FW
Rotkäppchenstr. 81, 81739 München
3. Dr. Ulrich Höhnberg, lfd. Ministerialrat a.D.
Iblherstr. 46, 81739 München

Diese bei persönlicher Verhinderung vertreten durch:

- zu 1: Michael Fischl, Geschäftsführer
Tsingtauerstraße 44 b, 81827 München
- zu 2: Nadine Karsch, Politikwissenschaftlerin
Ginhardstr. 12, 80639 München
- zu 3: Michael Knoblach, Redakteur
Egenhoferstr. 14, 81243 München

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, Änderungen vorzunehmen soweit diese nicht den Kern des Antrags berühren sowie ggf. das Bürgerbegehren bis zum letztmöglichen Zeitpunkt zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Name, Vorname	Straße, HausNr.	Geb. Datum	PLZ in München	Unterschrift	Amtl. Vermerk
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					

Achtung: Unterschriftsberechtigt sind alle Münchner Stadtbürger!

Liste bitte senden an: Freie Wähler München, c/o Michael Piazolo, Pognerstr. 21, 81379 München (eilt)